



GRÜNE IN DER AK

ALTERNATIVE GEWERKSCHAFTER/INNEN

Grünes Büro; 6020 Innsbruck, Adamgasse 13-15 im Hof

Antrag

an die Vollversammlung der AK- Tirol am 11. 5. 1995

Das Wahlrecht ist ein demokratisches Grundrecht in ganz Europa. Mit der Ausnahme von Österreich und der Türkei (!) haben alle ArbeitnehmerInnen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, das Recht als Betriebsräte gewählt zu werden. Damit besitzen Sie auch bei den ArbeitnehmerInnenorganisationen, die in Österreich mit den Arbeiterkammern gleichzustellen sind, aktives und passives Wahlrecht.

In Österreich wird den ArbeitnehmerInnen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, dieses demokratische Grundrecht vorenthalten.

Daher möge die Vollversammlung der AK-Tirol folgenden Antrag beschließen ;

Die AK-Tirol setzt sich über ihren Vertreter in BAK mit aller Kraft für die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes beim Bundesgesetzgeber ein, damit das aktive und passive Wahlrecht bei den Arbeiterkammerwahlen und bei den Betriebsratswahlen nicht an die Österreichische Staatsbürgerschaft gebunden bleibt. Darüberhinaus setzt sich die AK-Tirol für das passive und aktive Wahlrecht für ihre Mitglieder, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auf kommunaler Ebene ein.

Innsbruck am 4. 5. 1995